

Ausschreibung
13. LfM-Bürgermedienpreis 2017
Bürgerfernsehen NRW



2017 Bürgerfernsehen NRW

Ausschreibung 13. LfM-Bürgermedienpreis 2017

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) zeichnet mit dem „**Bürgermedienpreis – Bürgerfernsehen NRW**“ herausragende Programmleistungen im Bürgerfernsehen aus. Der Bürgermedienpreis 2017 wird für die besten Fernsehproduktionen in den drei Kategorien Lokales, Kurzfilm und Sehenswert verliehen. Bei der Bewertung der Beiträge werden insbesondere die kreative Umsetzung und die innovative Konzeption berücksichtigt.

AUSGEZEICHNET WERDEN JEWEILS DIE BESTEN FERNSEHPRODUKTIONEN IN DEN KATEGORIEN:

KATEGORIE: **LOKALES** (*z. B. Beiträge und Formate mit lokalem Bezug*)

Bei Geschichten aus der unmittelbaren Umgebung schaut jeder etwas genauer hin. Gut recherchierte Beiträge und Formate aus Ostwestfalen, dem Ruhrgebiet, dem Rheinland, dem Münsterland oder anderen Ecken aus Nordrhein-Westfalen erlauben sich einen Perspektivwechsel und ergänzen das lokale Informationsangebot.

Ausgezeichnet wird der Wettbewerbsbeitrag, der lebensnahe Einblicke in die lokalen Alltagsgeschichten gibt, informativ ist und anschaulich den Blick für das Besondere aus dem nahen Umfeld öffnet.

KATEGORIE: **KURZFILM** (*fiktiver Kurzspielfilm*)

Filme erzählen Geschichten. Um ganz und gar in einer Geschichte versinken zu können, bedarf es einer kreativen Idee, einer spannenden Erzählweise und nicht zuletzt gut ausgearbeiteten Charakteren. Diese bieten Identifikationsflächen und haben gleichzeitig Ecken und Kanten, an denen man sich stoßen kann. Ein gelungener Film fesselt, ist kurzweilig und vielleicht auch ein Experiment. Die technische Umsetzung steht in dieser Kategorie dagegen nicht im Vordergrund.

KATEGORIE: **SEHENSWERT** (*außergewöhnliche und besondere Beiträge, Formate oder Sequenzen*)

Immer wieder gibt es beim Fernsehen Momente, in denen wir ganz bei der Sache sind. Sie fesseln uns an den Bildschirm, wecken unser Interesse: Es kann eine witzige Moderation sein, eine spannende Reportage, ein kluger Kommentar, ein facettenreiches Interview, eine fundiert recherchierte Dokumentation, eine Geschichte mit Hintergrund – um nur einige zu nennen. Es kann aber auch die besondere Machart sein, die uns überrascht, Vergnügen bereitet, das Herz rührt. Das ist das „Sehenswerte“, das in dieser Kategorie ausgezeichnet wird, das visuelle „Aha-Erlebnis“. Ein Beitrag, ein Format oder ein Teil daraus. Die Wahl der Darstellungsform und des Genres sind frei.

SONDERPREIS „FERNSEHHANDWERK“

Des Weiteren kann ein Sonderpreis „Fernsehhandwerk“ von den Jurys vergeben werden. Mit diesem wird die perfekte und präzise Umsetzung der handwerklichen Fertigkeiten in der Verarbeitung bewertet.

PUBLIKUMSPREIS

Jede eingereichte Fernsehproduktion kann auch am Publikumspreis teilnehmen. Der Preis ist mit **1.000 €** dotiert. Jeder Interessierte kann die eingereichten Wettbewerbsbeiträge ab dem **1. April 2017** unter www.lfm-nrw.de/bmp17 ansehen und bis zum **30. April 2017** für seinen Favoriten abstimmen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind die o. g. Zulieferergruppen, deren Fernsehproduktion in der Zeit vom **17. August 2015 bis 31. Dezember 2016** im TV-Lernsender nrwision zur erstmaligen Ausstrahlung gekommen ist. **Jede Person/Produktionsgruppe darf pro Kategorie an nur einem Wettbewerbsbeitrag beteiligt sein.**

Alle Kategorien richten sich an Bürgerinnen und Bürger, Bürgergruppen und Studierende der von der LfM geförderten Lern- und Lehrredaktionen aus NRW gemeinsam. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Produktionen, die im Kontext einer professionellen Medienausbildung entstanden sind.

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Expertenjury, die von der LfM einberufen wird.

In jeder Kategorie können bis zu drei Wettbewerbsbeiträge nominiert werden. Der jeweils **1. Preis** ist mit **1.000 €**, die Anerkennungspreise sind mit je **250 €** dotiert.

ANFORDERUNGEN DER WETTBEWERBSBEITRÄGE

In der **Kategorie „Kurzfilm“** darf der eingereichte Wettbewerbsbeitrag eine Länge von **20 Minuten** nicht überschreiten.

In den **Kategorien „Lokales“** und **„Sehenswert“** darf der eingereichte Wettbewerbsbeitrag eine Länge von **30 Minuten** nicht überschreiten.

ANMELDUNG PER ONLINE-FORMULAR

Die Anmeldung zum Wettbewerb Bürgermedienpreis muss online vorgenommen werden. Bitte registrieren Sie sich dazu auf www.lfm-nrw.de/bmp17.

Ihren Wettbewerbsbeitrag verlinken Sie bitte über die Mediathek von nrwision (www.nrwision.de oben rechts unter „Videosuche“ Sendung suchen und den entsprechenden Link kopieren). Bitte denken Sie bei Beiträgen aus Sendungen an die Angabe des Timecodes. Per Login können Sie Ihre Daten bis zum Einsendeschluss jederzeit überarbeiten.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der LfM nur im Zusammenhang mit dem Bürgermedienpreis 2017 genutzt werden. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an buergermedienpreis@lfm-nrw.de.

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der LfM alle Rechte für die Vorführung der Beiträge vor Jury und Publikum überlassen. Außerdem hat die LfM das Recht, diese im nicht gewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken und im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen. Der LfM entstehen hieraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Die Wettbewerbsbeiträge und Unterlagen können bis zum **31. Januar 2017, 23.59 Uhr**, unter www.lfm-nrw.de/bmp17 eingestellt werden.

Die Preisverleihung des 13. LfM-Bürgermedienpreises 2017 findet am Samstag, **20. Mai 2017**, statt. Hierzu ergehen gesonderte Einladungen.